



Pressemitteilung

Nürnberg, 11. November 2024

Freispruch für Nürnberger Klimaaktivisten Tapetenkleister-Aktion in Berlin bleibt straffrei

Der Lobbyverein „Zukunft Gas“ versucht die Energiewende zu blockieren und fördert den Erdgas-Verbrauch mit schmutzigen PR-Kampagnen. XR-Aktivist*innen haben deshalb bei einer Protestaktion **Poster auf die Glasfront der „Zukunft Gas“-Zentrale in Berlin** geklebt – mit schwarzem Tapetenkleister. Eine Aktion, die das Amtsgericht Berlin Moabit auf Druck der fossilen Lobby zunächst mit einem **Strafbefehl** wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung mit 40 Tagessätzen quittierte.

Kein Schaden durch Kleister

Doch der Einspruch des Nürnberger Aktivisten Achim S. hatte jetzt vor Gericht Erfolg: Die Richterin erklärte, dass Tapetenkleister **keine dauerhaften und substantiellen Schäden** verursache und sprach den Nürnberger deshalb frei. Auch eine Taube, so ihr bemerkenswerter Vergleich, die sich auf der Scheibe verewige, verursache schließlich keine Sachbeschädigung. Nebenbei: Die Scheibe war zwei Stunden später wieder sauber, Das Urteil, das angesichts der vor allem in Bayern üblichen Repressionen gegen Klimaaktivist*innen aus dem Rahmen fällt, ist noch nicht rechtskräftig. Mit erheblichem Arbeitsaufwand hat die überlastete Justiz hier wieder einmal **legitimen, zivilgesellschaftlichen Widerstand** gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur auszubremsen versucht. Extinction Rebellion fordert, dass die Prioritäten bei der Strafverfolgung schnellstens überdacht werden.

Einschüchterungsversuch

Mit einer Verwarnung und einer ausgesetzten Geldstrafe verließ Achim S. in einem anderen Verfahren den Gerichtssaal. Er hatte sich mit fünf anderen an eine **mit Beton**

gefüllt Badewanne gekettet, um eine vielbefahrene Berliner Straße den Anwohnern bei einem Straßenfest zurückzugeben. Der Vorwurf: Gemeinschaftlicher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, das Urteil: 180 Tagessätze. Doch die Strafe wird nur dann verhängt, wenn der Betroffene binnen zwei Jahren Straftaten im Zusammenhang mit Klima-Aktivismus begeht. Achim S. betrachtet das als Einschüchterungsversuch; auch dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Az (242 Cs) 231 Js 1644/23 (350/23)

Az (242 Ds) 253 Js 5230/23 (6/24)

Extinction Rebellion, Ortsgruppe Nürnberg